



Dieses Faltblatt soll einen ersten Überblick zu den Gremien innerhalb und außerhalb der Schule geben. **Weiterführende Informationen** finden Sie im „Leitfaden für Elternvertreter“. Diesen Leitfaden finden Sie auf den Seiten des Landeselternausschusses Berlin unter www.lea-berlin.de

Langjährig erfahrene und gemeinsam mit dem **LISUM** (Landesinstitut für Schule und Medien) ausgebildete Elternvertreter kommen auch an Ihre Schule und halten kostenlos Seminare zur Elternmitarbeit in Elternversammlungen und Gesamtelternvertretungen.

Für **Fragen** hierzu und für Rückfragen steht Ihnen die Qualitätsbeauftragte von Senatorin für Bildung, Jugend und Familie Frau Sandra Scheeres, Frau Ruby Mattig-Krone, unter qualitaetsbeauftragte@senbwf.berlin.de oder Telefon: **030 902 275 330** zur Verfügung.

www.lea-berlin.de



Elternmitwirkung an der Schule

**Eine gute Schule braucht aktive Eltern.
Lassen Sie sich wählen!**



Elternmitwirkung an der Schule

Die **Elternversammlung** wählt aus ihrer Mitte zwei gleichberechtigte Klassenelternsprecher, die mindestens dreimal im Jahr, in Absprache mit der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer, die Eltern der Klasse zu einem Elternabend einladen. Die Klassenelternsprecher erstellen die Tagesordnung und leiten den Elternabend.

Die **Gesamtelternvertretung (GEV)** setzt sich aus allen Klassenelternsprechern der Schule zusammen, je zwei Vertreter pro Klasse bilden das Elterngremium. Sie tagt mindestens dreimal im Jahr. Aus der Mitte aller Elternvertreter werden in der ersten Sitzung des Schuljahres der Schulelternsprecher oder die Schulelternsprecherin sowie bis zu drei Stellvertreter gewählt. Der GEV-Vorstand kümmert sich um die Belange der eigenen Schule, ist Ansprechpartner für die Schulleitung und vertritt die Meinungen und Wünsche der Eltern gegenüber der Schulleitung.

In der ersten GEV-Sitzung des neuen Schuljahres werden die Vertreter für folgende Gremien gewählt:

Die Schulkonferenz (SK) ist das wichtigste und oberste Entscheidungsgremium der Schule und setzt sich aus je vier Vertretern aus der GK, vier Mitgliedern aus der GEV und vier Schülern, dem Schulleiter oder der Schulleiterin und einem externen Mitglied zusammen. An Grundschulen nehmen die Schüler nur mit beratender Stimme an der SK teil. Die SK-Mitglieder werden für zwei Schuljahre immer in den geraden Kalenderjahren gewählt. Dies geschieht, um eine gewisse Kontinuität in diesem wichtigen Befassungs-, Beratungs- und Beschlussgremium zu ge-



Eine gute Schule braucht aktive Eltern.

währleisten. Entscheidende Beschlüsse können hier nur mit einer Zweidrittel-Mehrheit gefällt werden.

In der **Gesamtkonferenz (GK)** der Lehrkräfte und des pädagogischen Personals sind die zwei gewählten Elternvertreter mit beratender Stimme Mitglied, haben also kein Stimmrecht. Die Gesamtkonferenz tagt im Allgemeinen nach der Unterrichtszeit am Nachmittag mindestens dreimal im Schuljahr. Für die **Gesamtschülervertretung (GSV)** werden zwei Elternvertreter gewählt, dort nehmen sie mit beratender Stimme teil. Die Schüler dürfen bis zu zweimal im Monat tagen. Diese Sitzungen finden während der Unterrichtszeit statt.

An jeder Schule gibt es für jeden Fachbereich Fachkonferenzen, an denen alle Lehrer, die in diesem Fach unterrichten, teilnehmen. Auch hier sind je zwei Eltern- und an den Oberschulen auch zwei Schülervertreter beratende Mitglieder. Fachkonferenzen tagen im Allgemeinen im Anschluss an den Unterricht.

Im Bezirkselternausschuss (BEA) sitzen je zwei Vertreter jeder Schule des Bezirks. Der BEA tagt einmal monatlich abends. Dort werden bezirks- und allgemeine schulrelevante Dinge besprochen und diskutiert. Der BEA wählt alle zwei Jahre aus seiner Mitte auch die 12 Vertreter für den Bezirksschulbeirat, der sich zu gleichen Teilen aus Lehrern, Schülern und Eltern zusammensetzt und das Bezirksamt und die bezirkliche Schulaufsicht berät. Weiterhin werden dort zwei Vertreter für den Landeselternausschuss und ein Vertreter für den Landeschulbeirat auch jeweils für zwei Jahre gewählt.